

## Anlage 1: Hinweise für die Teilnahme am DBR

Das Digitale Bücherregal ist eine in das Bildungsportal RLP integrierte webbasierte Anwendung. Schulen die beabsichtigen das Digitale Bücherregal zu nutzen, müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- A. Gesamtkonferenz-Beschluss und Einbeziehung des örtlichen Personalrats**  
Über die verbindliche Einführung digitaler Lernmittel und die Nutzung des DBR muss die Schule einen Gesamtkonferenzbeschluss fassen und den örtlichen Personalrat einbinden.
  
- B. Gremienbeteiligung bei der Lernmittelauswahl**  
Die Auswahl der digitalen Lernmittel in der Primarstufe und Sekundarstufe I erfolgt durch die Lernmittelausschüsse und in der Sekundarstufe II durch die Fachkonferenzen (wir empfehlen den Einbezug der Elternvertretung in die Entscheidung).
  
- C. Teilnahme am Identitätsmanagement (=IDM) des Bildungsportals RLP**  
Damit die Schülerinnen und Schüler das Digitale Bücherregal verwenden können, müssen sie in der Benutzerverwaltung (IDM) des Bildungsportals RLP erfasst werden. Diese Aufgabe ist von dafür geschultem Personal der Schule oder des Schulträgers zu erledigen. Die Schulungen führt das Pädagogische Landesinstitut durch.
  
- D. Beachtung der gesetzlichen Vorschriften beim Lernen mit digitalen Medien**  
Wir empfehlen Schulen sich frühzeitig mit der Thematik zu beschäftigen. Die rechtlichen Informationen zum Lernen mit digitalen Medien stehen Ihnen im juristischen Wegweiser „Schule.Medien.Recht.“ des Ministeriums für Bildung unter nachfolgendem Link zum Abruf bereit: <https://schulemedienrecht.bildung-rlp.de/startseite/>.
  
- E. Beachtung der Regeln der Schulbuchausleihe bei der Einführung digitaler Lernmittel**  
Informationen hierzu stehen Ihnen unter nachfolgendem Link zur Verfügung: <https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/lernmittel-medien-fuer-den-unterricht/einfuehrung-bzw-weiterverwendung-digitaler-lernmittel>.
  
- F. Verpflichtender Einsatz der digitalen Lernmittel von einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern**  
Schulen erfassen auf den digitalen Schulbuchlisten im Schulportal **die**

**verbindlich von einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern** im Unterricht zu verwendenden digitalen Lernmittel (z. B. einer sogenannten Tablet-Klasse einer Jahrgangsstufe, einer kompletten Jahrgangsstufe, einem Kurs).

Anschließend ordnen Sie diese digitalen Lernmittel auch **nur** den Schülerinnen und Schülern der Gruppe zu (Lerngruppenzuordnung).

#### **G. Infrastruktur**

Vorhandensein einer digitalen Infrastruktur, die den Einsatz des Digitalen Bücherregals an der Schule für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet, damit sie darüber ihre digitalen Lernmittel im Unterricht nutzen können (beispielsweise Breitbandanschluss, gute WLAN-Ausleuchtung in den Klassenräumen, Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit einem mobilen Endgerät).

#### **Vorteile des Digitalen Bücherregals**

1. Das Land beschafft und bezahlt die Lizenzen für die im Unterricht benötigten digitalen Lernmittel, inklusive der Print-Plus-Lizenzen (die Eltern können diese bei den Bildungsmedienanbietern im Regelfall **nicht selbst erwerben**) und ordnet sie den Schülerinnen und Schülern zu.
2. Die digitalen Lernmittel stehen den Schülerinnen und Schülern an einem zentralen Ort zum Abruf zur Verfügung.
3. Das Verfahren stimmt mit den Anforderungen an den Datenschutz überein.
4. Die digitalen Lernmittel können auch offline genutzt werden, wenn die Bildungsmedienanbieter diesen Service anbieten. Hierfür muss auf dem Tablet der Schülerinnen und Schüler die App des jeweiligen Bildungsmedienanbieters installiert sein. Die „**Anleitung zur Offline-Nutzung digitaler Lernmittel**“ können Sie unter nachfolgendem Link downloaden:  
<https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/digitales-buecherregal/anleitungen>
5. Das Land erzielt in den Verhandlungen mit den Bildungsmedienanbietern regelmäßig Rabatte auf den Verkaufspreis der Lizenzen. Sofern dies gelingt, wird diese Ersparnis direkt an die am Digitalen Bücherregal Teilnehmenden weitergegeben.



6. Die Teilnahme erfolgt im Elternportal der Schulbuchausleihe. Die Eltern entscheiden, ob sie ausschließlich gedruckte Lernmittel ausleihen, ausschließlich am Digitalen Bücherregal teilnehmen oder beide Angebote wahrnehmen möchten. Für die Teilnahme an den Angeboten erhalten die Eltern von der Schule einen Freischaltcode.
  
7. Die an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich zu den von ihnen im Unterricht benötigten gedruckten auch die digitalen Lernmittel kostenlos zur Verfügung gestellt ohne sich dafür separat anmelden zu müssen.